

# „Ein Skandal!“

*Parteienkritiker Hans Herbert von Arnim über Skandale in der Politik, Macht und Moral sowie notwendige Reformen*

**FOCUS-MONEY:** Urlaubsreisen im Dienstwagen, Geburtstagsessen für Banker, Anwaltskanzleien, die Gesetze schreiben: Verdirbt Macht die Moral?

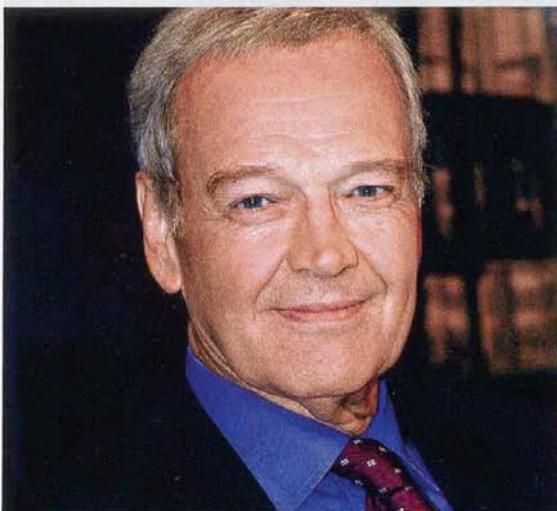
**Hans Herbert von Arnim:** So weit würde ich nicht gehen, diese Affären sind für sich betrachtet doch eher Lappalien. Auch andere Minister fahren mit dem Dienstwagen in Urlaub oder arbeiten mit externen Kanzleien zusammen, und dass ein Politiker Leute von Format einlädt und bewirbt, ist ebenfalls üblich. Allerdings bleibt ein gewisser Nachgeschmack, weil man später bei der Bekämpfung der Finanzkrise das Gefühl nicht loswurde, dass die Wirtschaft die Politik über den Tisch zieht. Da fragt man sich, ob nicht manchmal doch zu große Nähe zur Wirtschaft besteht.

**MONEY:** Dieser Eindruck könnte auch entstehen, wenn Ministerien Anwaltskanzleien Gesetze schreiben lassen ...

**von Arnim:** Dieser Fall besitzt tatsächlich ein gewisses Gewicht. Dass eine externe Kanzlei komplette Gesetzentwürfe fertigt, ist schon eine Dimension, die überrascht. Erstens heißt das, dass der Minister seinem Haus nicht vertraut. Zweitens aber weiß man nicht, welche Einflüsse mitwirken und wen die Kanzlei sonst noch vertritt.

**MONEY:** Und die Urlaubsfahrten von Ulla Schmidt?

**von Arnim:** Da zeigt sich vor allem ein katastrophales Krisenmanagement. Sie war der Meinung, sie habe die Richtlinien eingehalten – woran ich große Zweifel habe –, und hat dann auch noch behauptet, das stehe ihr zu. Ich glaube, der Gebrauch von Dienstwagen im Urlaub sollte grundsätzlich untersagt werden – es sei denn, ein Minister muss aus Sicherheitsgründen stets eine gepanzerte Limousine fahren.



**MONEY:** Muss es nicht auch eine klare Trennung zwischen Politik und Wirtschaft geben?

**von Arnim:** Die Politik ist auf die Information durch die Wirtschaft angewiesen. Man kann den Lobbyismus nicht abschaffen. Problematisch wird es allerdings dann, wenn Geld fließt. Derzeit kann man einen Abgeordneten strafflos bestechen. Eine UN-Konvention sieht einen wirksamen Straftatbestand bei Abgeordnetenkorruption vor, aber der Bundestag sträubt sich seit Jahren gegen die Realisierung dieser von Deutschland unterzeichneten Konvention – ein Skandal! Die normalen Bestechungsparagrafen gelten bei Abgeordneten nicht. Unbedingt gehört auch verboten, dass sich Abgeordnete ganz legal als hochbezahlte Lobbyisten in die Dienste eines Unternehmens begeben.

**MONEY:** Fördern Skandale die ohnehin grassierende Politikverdrossenheit?

**von Arnim:** Ganz wesentlich sind dafür strukturelle Probleme verantwortlich. Die Bürger können wegen der sicheren Listenplätze und sicherer Wahlkreise die Abgeordneten nicht auswählen, die Regierung wird nach der Wahl über die Köpfe der Bürger hinweg ausgekungelt, und im Bund wird den Menschen direkte Demokratie vorenthalten. Dadurch kapselt sich die politische Klasse von den Bürgern ab, und es entsteht der Eindruck: Die machen ja doch, was sie wollen.

**MONEY:** Gibt es Auswege?

**von Arnim:** Ich plädiere für die Zulassung direkter Demokratie und eine Reform des Wahlrechts: Wenn etwa die Listen flexibilisiert würden und die Bürger bei Vorwahlen die Kandidaten auswählen dürften, könnte das Volk über die Auswahl seiner Abgeordneten selbst entscheiden. TW

## VITA

### Hans Herbert von Arnim

Geboren 1939, Jura- und VWL-Studium, 1976 Habilitation

1978–2005 Professor für öffentliches Recht in Marburg und an der Verwaltungshochschule Speyer

Parteienforscher und Buchautor, zuletzt erschienen: „Volksparteien ohne Volk“